



Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Friedensplatz 1  
09111 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz  
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die  
PARTEI  
Herrn Stadtrat  
Thomas Scherzberg

Datum 11.01.2022  
Unser Zeichen  
Durchwahl  
Auskunft erteilt  
Zimmer  
Ihr Zeichen RA-264/2021  
Ihr Schreiben vom 04.11.2021  
E-Mail

## **Ihre Ratsanfrage RA-264/2021 - Salzgefährdung für Straßenbäume**

Sehr geehrter Herr Scherzberg,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

### **1. Wie schätzt die Verwaltung die im Brief genannten Gefährdungen fachlich ein?**

Die im Brief aufgezeigten Gefährdungen des Straßenbaumbestandes durch die Verwendung von Streusalz können eintreten. Deshalb wurde durch das Umweltzentrum der Stadt Chemnitz i.V.m. der AG Baumschutz bereits im Februar 2021 ein entsprechender Artikel im Amtsblatt veröffentlicht (Amtsblatt Nr. 7/2021 vom 19.02.2021).

Die Straßenbäume standen durch die sehr trockenen Sommer 2018 bis 2020 der zurückliegenden Jahre stark unter Stress, so dass der Eintrag von Streusalz ohne Zweifel die Vitalität weiter gemindert hat. Fehlende Niederschläge führen zudem zu einer Reduzierung der Salzlaugeverdünnung und deren Austrag aus dem Boden. Durch das regenreiche Jahr 2021 wurde dieser Effekt zu einem Teil relativiert.

Trotzdem muss bedacht werden, dass eine erhöhte Salzkonzentration zu Störungen von mikrobiellen Prozessen im Boden, zu Ernährungsungleichgewichten in der Pflanze, zu Blattnekrosen, vorzeitigem Laubfall oder auch zu einer Notblüte im Herbst bei Obstbäumen (meist in Folge eines vorzeitigen Laubfalls) führen kann.

### **2. In welchem Umfang ist durch die Verwaltung geplant, auf die Salzproblematik i. V. m. der Umsetzung der Straßenreinigungssatzung hinzuweisen (z.B. im Amtsblatt)?**

Siehe dazu unter 1.; eine aktualisierte Wiederholungsveröffentlichung ist selbstverständlich möglich.

Der ASR kommuniziert schon seit langem auf seiner Homepage und in einem ausführlichen Flyer zum Winterdienst diese Regelungen zur Verwendung von Streusalz auf Gehwegen.

**3. Welche Maßnahmen unternimmt die GGG als 100%ige Tochter der Stadt, quasi als Vorbild für Wohnungsgesellschaften und Privateigentümer zu fungieren, einen satzungskonformen Salzeinsatz zu gewährleisten?**

Die GGG führt den Winterdienst auf eigenen bzw. verwalteten Grundstücken nicht selber aus, sondern hat diesen auf fachkundige Vertragspartner übertragen. Diese Vertragspartner sind vertraglich verpflichtet, den Winterdienst satzungskonform auszuführen. Die Leistungen der Dienstleister werden regelmäßig kontrolliert.

**4. In welchem Umfang wurden in den letzten beiden Wintern ordnungsrechtliche Maßnahmen satzungskonform vollstreckt (ggf. mit Darstellung der Gründe, warum nicht)?**

Die vorliegende Frage 4 entspricht nicht den Voraussetzungen des § 28 Abs. 6 SächsGemO i. V. m. § 5 der Geschäftsordnung des Stadtrates. Ratsanfragen sind gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann zulässig, wenn sie sich auf „einzelne Angelegenheiten der Gemeinde“ beziehen. Hier werden nicht Sachverhalte zu einzelnen Angelegenheiten hinterfragt, sondern es wird die Auflistung einer Vielzahl von Inhalten und Daten erbeten. Letztere sind vom Frage-recht nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nicht erfasst.

Aus diesen Gründen wird die Frage nicht beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

*Michael Stötzer*  
Bürgermeister

**Anlage** (auf Seiten 3 + 4)

Bürgerinitiative Kaßbergbäume  
ansässig:Umweltzentrum  
Henriettenstr. 5  
09112 Chemnitz

Fraktionen des Chemnitzer Stadtrates  
c/o AGENDA-Beirat der Stadt Chemnitz  
Markt 1  
09111 Chemnitz

3.11.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Winter steht vor der Tür und damit auch die Problematik des Salzens auf den Gehwegen unserer Stadt. Hausbesitzer greifen bei Glätte immer wieder zu den Tauhilfen, obwohl das laut Chemnitzer Straßenreinigungssatzung weitestgehend untersagt ist.

In § 5, Absatz 4 heißt es zum Winterdienst auf Gehwegen:

**Zum Bestreuen sind Sand oder feinkörniger Splitt zu verwenden.**

**Grundsätzlich sollte auf die Verwendung von Salz verzichtet werden.**

Leider werden diese Hinweise von einigen Wohnungsgenossenschaften, Hausmeisterdiensten und privaten Bürger\*innen usw. immer wieder ignoriert.

Der Einsatz von Salz auf Gehwegen hat weitreichende Folgen!

Denn das Salz hat enorme Auswirkungen auf die Umwelt.

Sickern gelösten Streusalze, vorrangig Natriumchlorid, aber auch andere Chloride und Sulfate ins Erdreich, werden sie nicht wegen des Niederschlagsdefizit abgebaut, sondern reichern sich über viele Jahre in der Umwelt an. Auch bei ausreichend Niederschlag, wie in diesem Jahr, führen sie zudem zu einer Versalzung unseres Grundwassers. Das Umweltbundesamt warnt seit Jahren davor. Schäden, die auf das Streusalz zurückzuführen sind, zeigen sich daher oft zeitverzögert.

Neben der ph-Wert-Veränderung werden die Symbiosen mit lebensnotwendigen Pilzen und Kleinstlebewesen stark geschädigt oder sterben ab.

Die Schädigung der ortsüblichen Straßenbäume wie Kastanie, Linde und Ahorn macht sich zuerst durch sogenannte Blattrandnekrosen bemerkbar. Dabei sterben zuerst die Blattränder ab und färben sich braun.

Bestehen Nährstoff- und Wassermangel weiter fort, lösen sich die Blätter. Langfristig stirbt der Baum zwangsläufig ab.

Auch Hunde und Katzen bekommen die scharfen Salze zu spüren. Entzündungen an Pfoten und Augen sind keine Seltenheit. Werden die Salze zudem von den Pfoten geleck, kann es zu schlimmen Verdauungsproblemen kommen.

In der Verordnung heißt es weiter:

**Weder an Baumscheiben noch auf begrünten Flächen darf salzhaltiger Schnee oder mit sonstigen auftauenden Materialien versetzter Schnee abgelagert bzw. mit Salz oder mit sonstigen auftauenden Materialien gestreut werden. Die Streustoffe sind nach Beendigung der Wintersaison zu beseitigen.**

Da diese Verordnung für den Chemnitzer Straßenbaumbestand so bedeutsam ist, möchten wir Sie bitten, darauf einzuwirken, dass dieser Paragraf bei der Bevölkerung und allen beteiligten Akteuren besser bekannter gemacht und konsequenter durchgesetzt wird. Zuwiderhandlungen müssen definitiv mit Ordnungsstrafen geahndet werden.

Wir hoffen auf eine positive Antwort und bedanken uns für Ihre Bemühungen!

Mit freundlichen Grüßen

Marlies Bartzsch

i.A. der BI Kaßbergbäume